



POSITIONSPAPIER

Zukunft der Staatsoper Stuttgart

Die Württembergischen Staatstheater in Stuttgart genießen weit über die Landesgrenzen hinaus einen exzellenten Ruf. Dies gilt für Theater, Oper und für das Ballett. Ihre künstlerische Qualität und internationale Strahlkraft machen sie zu einem Aushängeschild für die Landeshauptstadt und für Baden-Württemberg. Dieser herausragenden Bedeutung wollen wir auch künftig gerecht werden – mit einer Lösung, die sowohl den hohen kulturellen Ansprüchen als auch der finanziellen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird.

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich ausdrücklich zur Kultur als tragender Säule unserer Gesellschaft. Unser Kulturbekenntnis gilt dabei dem ganzen Land. Neben den Württembergischen Staatstheatern sind auch das Badische Staatstheater in Karlsruhe sowie zahlreiche Theater, Museen, Orchester, Festivals und weitere Einrichtungen in allen Regionen unseres Landes wichtiger Bestandteil unserer kulturellen Landschaft. Diese kulturelle Vielfalt wollen wir auch in Zukunft erhalten.

Gerade deshalb müssen wir bei großen Investitionen Verantwortung übernehmen. Kultur und solide Haushaltsführung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides gehört zusammen.

Die Ausgangslage: Sanierungsbedarf und aufwendige Umbaupläne

Das historische Opernhaus am Oberen Schlossgarten, der Littmann-Bau, wird von Oper und Ballett gemeinsam genutzt. Es ist dringend sanierungsbedürftig. Veraltete Gebäude- und Bühnentechnik, Platzmangel sowie Defizite beim Brand- und Arbeitsschutz machen eine bauliche Erneuerung notwendig.

Die bisherige Planung sieht einen tiefgreifenden Umbau und eine Erweiterung des historischen Ensembles vor. Am Schlossgarten sollen das Opernhaus saniert und erweitert, das Kulissengebäude durch einen größeren Neubau ersetzt und die angrenzenden Verwaltungs- und Theaterbereiche neu geordnet werden. Damit verbunden sind erhebliche Eingriffe in die bestehende Bausubstanz sowie komplexe Anforderungen an Bauablauf, Denkmalschutz und technische Erneuerung. Bei einem mehr als 110 Jahre alten Gebäude ergeben sich daraus

besondere bauliche und finanzielle Risiken. Die Kostenschätzung von 2019 hierfür lag bereits bei rund 958 Millionen Euro. Angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen Baukostensteigerungen bietet diese Schätzung heute keine ausreichende Grundlage mehr für eine Finanzierungsentscheidung.

Zudem soll zusätzlich eine Dekorationswerkstatt in Bad Cannstatt für geschätzt 127 Millionen Euro gebaut werden. Nach aktuellem Planungsstand sollen Oper und Ballett während der Sanierung für rund zehn Jahre in ein Interim an den Wagenhallen ausweichen. Die Kosten dafür sollen nicht mehr als 289 Millionen Euro betragen.

Unsere Bewertung: Die bisherige Gesamtkonzeption auf den Prüfstand stellen

Wir sprechen somit inzwischen über eine Entscheidung von deutlich über 1,5 Milliarden Euro. Bei einem Vorhaben dieser Größenordnung braucht es eine belastbare und aktuelle Kostengrundlage. Bevor über eine konkrete Variante entschieden wird, braucht es einen umfassenden Faktencheck. Die bisherige Kostenschätzung von 2019 kann angesichts der zwischenzeitlich erheblichen Baukostensteigerungen dafür keine ausreichende Grundlage mehr sein. Auch die Annahmen zu den einzelnen Teilprojekten müssen erneut überprüft werden. Das gilt insbesondere für das Interim. Wenn für eine begrenzte Nutzungsdauer Investitionen von knapp 300 Millionen Euro erforderlich sind, muss geprüft werden, ob es dafür wirtschaftlich und funktional andere Lösungen gibt.

Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die finanzpolitische Realität in den letzten Jahren grundlegend verändert hat. Immer mehr Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg stehen mit dem Rücken zur Wand. Viele Kommunen können ihre Haushalte nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen, Investitionen werden verschoben oder ganz gestrichen und vielerorts müssen kulturelle Angebote deutlich reduziert werden. Auch das Land steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die finanziellen Spielräume für neue, langfristige Verpflichtungen sind deutlich kleiner geworden. Diese finanzielle Realität muss deshalb von Anfang an Teil der Prüfung sein.

In einer solchen Situation können Projekte nicht nach dem Prinzip „Durchziehen um jeden Preis“ verwirklicht werden. Das gilt auch für die Sanierung der Staatsoper Stuttgart. Das Land muss sich auf seine wesentlichen Aufgaben konzentrieren und Prioritäten setzen. Wir müssen deshalb auch klar sagen: Es geht nicht darum, jeden baulichen Anspruch zu verwirklichen. Es geht darum, eine Lösung zu finden, die künstlerisch trägt und finanziell verantwortbar ist – das

heißt auch, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Unser Anspruch muss sein, einen möglichst großen Anteil der verfügbaren Mittel in dauerhafte kulturelle Infrastruktur, nicht in Übergangslösungen zu investieren.

Die CDU-Landtagsfraktion steht für einen starken Kulturstandort Baden-Württemberg. Dabei muss sich auch die Finanzierung großer Kulturprojekte an der finanziellen Wirklichkeit von Land und Kommunen orientieren. Das bislang vorgesehene Vorgehen mit einem Interim als Ausweichspielstätte für maximal zehn Jahre ist unter den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht tragfähig. Bei einem signifikant reduzierten Interim stellen sich grundsätzliche Fragen neu – ein Interim in Leichtbauweise, die Nutzung alternativer Spielstätten bis hin zu einem Neubau für die Oper und damit einem Vorgehen ohne Interim.

Nur eine vollständige Betrachtung ermöglicht eine seriöse Entscheidung. Dabei sollen von einer Expertenkommission, an der beide Regierungsfractionen beteiligt sind, alle Varianten betrachtet werden, die ohne ein teures Interim auskommen. Es geht jetzt nicht darum, sich auf eine bestimmte Variante festzulegen. Es geht darum, zeitnah auf Grundlage belastbarer Zahlen und nachvollziehbarer Annahmen eine tragfähige Entscheidung zu ermöglichen.

Maßgeblich ist auch, dass alle Beschlüsse dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten bleiben. Bis zum Abschluss der ergebnisoffenen Prüfung darf es daher keinerlei finanzielle oder rechtlich bindende Vorfestlegungen geben. Die CDU-Landtagsfraktion wird insbesondere keine Verpflichtungsermächtigungen in dreistelliger Millionenhöhe akzeptieren, die den Landtag als Haushaltsgesetzgeber faktisch vor vollendete Tatsachen stellen oder seinen späteren Entscheidungsspielraum einschränken.

Land und Stadt müssen diese neue Konzeption gemeinsam ausarbeiten. Dazu gehören ein geeigneter Standort, ein verbindlicher finanzieller Rahmen und eine vollständige Kosten- und Finanzierungsplanung für die jeweils in Betracht kommenden Varianten. Notwendige Maßnahmen zur Sicherheit und zum Weiterbetrieb des bestehenden Hauses müssen davon unbeachtet fortgeführt werden. Wir brauchen einen klaren Zeitplan. Zeitnah muss entschieden werden, ob eine Sanierung des bestehenden Hauses oder ein Neubau die langfristig bessere Lösung ist.

Bevor weitere wesentliche Mittel für die bisherige Gesamtkonzeption gebunden werden, braucht es eine gemeinsame Richtungsentscheidung von Land und Stadt. Unsere politische Zielsetzung ist klar: Wir wollen die herausragende kulturelle Bedeutung der Württembergischen

Staatstheater sichern. Gleichzeitig muss die dafür notwendige Infrastruktur langfristig finanzierbar bleiben. Die notwendige bauliche Lösung wollen wir mit Augenmaß entwickeln und dabei auch unserer finanziellen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden.

Wir stehen zur Staatsoper. Gerade weil sie uns wichtig ist, müssen wir jetzt realistisch rechnen, Prioritäten setzen und unnötige Kosten vermeiden. Kultur braucht Qualität – und Verantwortung braucht Maß.



CDU
FRAKTION BW

CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel. 0711 2063-8000
E-Mail post@cdu.landtag-bw.de
Web www.cdufraktion-bw.de